

15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten

14. Sitzung 25. November 2002

Beginn: 10.05 Uhr
Ende: 12.42 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ströver (Grüne)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Abg. Lange (SPD) beantragt Vertagung von TOP 6. Der Ausschuss beschließt entsprechend. Er beschließt weiterhin die Behandlung von Drs 15/908 über Sofortiger Baustopp an der Philharmonie als TOP 9. Der bisherige TOP 9 wird dann TOP 10.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Frau Abg. Grütters (CDU) fragt nach dem Ergebnis der Gespräche des Kultursenators mit der neuen Staatsministerin für Kultur, Frau Christina Weiss.

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, er habe mit der Staatsministerin Varianten der zukünftigen Kooperation von Bund und Land erörtert. In einigen Punkten bestünden erkennbare Annäherungen. Ein kontinuierlicher und intensiver Dialog sei vereinbart worden.

Frau Abg. Grütters (CDU) fragt nach einer etwa geplanten Beteiligung des Bundes an der Akademie der Künste bzw. am Literarischen Colloquium.

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, bereits in den Koalitionsverhandlungen hätten diese Einrichtungen eine Rolle gespielt. Zu dem in Erwägung gezogenen Kreis von Institutionen gehörten auch diese beiden Einrichtungen. Entscheidend sei jedoch, die bundes- und landeskulturpolitischen Akzente genau abzustimmen. Diese Gespräche würden weiter geführt und hätten noch kein abschließendes Ergebnis.

Abg. Dr. Jungnickel (fraktionslos) fragt, wer, aus welchem Anlass und auf wessen Vorschlag der Chef der Wiener Staatsoper, Herr Ioan Holender, als künstlerischen Berater der Deutschen Oper angeworben und bestellt habe. Welche Aufgaben würden oder seien ihm zugewiesen? Welche Eingriffsmöglichkeiten in Programmgestaltung und personelle Fragen seien Herrn Holender eingeräumt worden?

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, er selbst habe Herrn Holender gebeten, die künstlerische Beratung für die Spielsplangestaltung 2003/2004 und 2004/2005 zu übernehmen, ausdrücklich nach der Amtszeit des Intendanten Prof. Zimmermann. Herr Holender mache dies in seinem, Sprechers, Auftrag und unterbreite Vorschläge für die Spielplangestaltung. Er stimme dies mit dem Leitungsteam der Deutschen Oper ab. Er habe auch bereits einige Arbeitsphasen hinter sich gebracht. Das Leitungsteam seien die Personen, die auch nach der Zeit von Prof. Zimmermann Verantwortung übernehmen. Herr Holender habe auch Gespräche vor

der offiziellen Nominierung und vor der Pressekonferenz geführt. Herr Holender trete als Berater auf, und es gehe darum, diese Beratungen dann anzunehmen.

Abg. Dr. Jungnickel (fraktionslos) möchte wissen, ob die Berufung so zu verstehen sei, dass sie im Gefüge der Reformen im Bereich der Opern eine Vorgabe darstelle.

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, der Auftrag der künstlerischen Beratung beziehe sich ausschließlich auf die Spielplangestaltung der Deutschen Oper. Herr Holender habe keinen Beratungsauftrag für die Strukturüberlegungen zur Sicherung der Berliner Opernlandschaft.

Frau Abg. Lange (SPD) stellt dar, das Kabarett „Die Distel“ mache sich große Sorgen um ihren Standort. Eine kulturelle Einrichtung, die sich selbst trage, gerate leicht in Vergessenheit. Wie beurteile der Senat die Zukunft der „Distel“ vor dem Hintergrund einer möglichen Veräußerung des Admiralspalastes an private Investoren?

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, weiterhin gelte der Grundsatz, dass Kauf nicht Miete breche. Der jetzige Mietvertrag ende am 31. 12. 2005, enthalte jedoch eine einseitige Option für den Mieter; der Mietvertrag garantiere den Betrieb also bis 31. 12. 2010. Seine Verwaltung wolle der Distel diese Bedingungen erhalten, nicht zuletzt angesichts des 50. Jubiläums der „Distel“ im Jahr 2003.

Frau Abg. Lange (SPD) führt Gerüchte an, dass der Admiralspalast evtl. bis auf die Fassade abgerissen werden solle. Was sei in diesem Fall für die „Distel“ geplant?

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, auf seine Initiative hin sei im Senat verabredet worden, dass bei Veräußerung des Grundstücks eine kulturelle Nutzung anzustreben und zu bevorzugen sei. Es müsse das Ziel sein, den Denkmalwert zu erhalten; insofern gehe er vom Erhalt des Gebäudes aus. Der Senat habe sich vorbehalten, dies in Kooperation zwischen SenStadt, SenWissKult und SenFin zu beraten und zu entscheiden. Für den Fall, den er nicht ins Auge fassen wolle, habe der Vermieter Ersatz zu stellen.

Abg. Brauer (PDS) fragt nach den Auswirkungen von Schließungen von Kommunalen Galerien in Berlin auf den nichtkommerziellen Teil der Künstlerinnen- und Künstlerförderung.

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, kommunale Galerien hätten im Ensemble der bezirklichen Kulturarbeit einen hohen Stellenwert. Sie hätten nicht nur die Aufgabe, thematische Zugänge zu eröffnen, die auf dem Kunstmarkt noch keine Chance hätten, sondern seien auch geeignet, ein breiteres Publikum anzuziehen, zumal sie auch aus unterschiedlichen Traditionen heraus in verschiedenen Teilen der Stadt teilweise Funktionen für Kunstvereine wahrnahmen, die auch auf Kommunale Galerien zurückgreifen könnten. Er bedauere es sehr, wenn einzelne Bezirke nun auf diese Standorte verzichteten. Im Einzelnen seien ihm Vorgänge in Marzahn und Mitte bekannt. Er habe mit den Stadträten verabredet, sich in Auswertung des Entwurfs des Berichts zur bezirklichen Kulturarbeit genauer über die Aufgaben der bezirklichen Kulturarbeit zu verständigen. Er erwarte, dass die notwendige Aufrechterhaltung der Arbeit der Kommunalen Galerien in diesen Kontext gehöre.

Abg. Brauer (PDS) erwartet insofern, dass die Situation der Kommunalen Galerien auch im Bericht über die bezirkliche Kulturarbeit gewürdigt werde.

Frau Vors. Ströver fragt für ihre Fraktion, was der Senat unternehme, damit der Bau der Akademie der Künste am Pariser Platz fertiggestellt, bezahlt und benutzbar werde? Wann werde sie dieses Ereignis voraussichtlich erleben können?

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, der Senat unternehme alles, damit der Bau im Herbst 2003 fertiggestellt werden könne. Details über Bauabläufe, Vertragsumsetzungen, Bedarfsanpassungen und ähnliches werde der Senator für Stadtentwicklung dem Hauptausschuss in einer gesonderten Vorlage im Januar 2003 vorlegen.

Frau Vors. Ströver fragt, wie eine Bespielung der Akademie der Künste sichergestellt werde, was nicht in die Verantwortung von SenStadt falle, und welches Volumen ab Herbst 2003 hierfür nötig sei.

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, nach derzeitigen Planungen werde der Mehrbedarf auf Seiten der Akademie der Künste auf ca. 1 Mio Euro geschätzt. Die Erstausrüstung sei Teil des Bauprojekts und liege in der Zuständigkeit von SenStadt.

Frau Abg. Meister (FDP) fragt nach der aktuellen finanziellen Situation an der Schaubühne am Lehniner Platz.

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, der Wirtschaftsplan der Schaubühne für 2002 sei nicht ausgeglichen gewesen. Es bestehe eine Deckungslücke in Höhe von 595,7 T€, die im Wirtschaftsplan als globale Minderausgabe ausgewiesen sei. Seitens SenWissKult sei die Schaubühne aufgefordert worden, eine ausgeglichene Wirtschaftsführung herbeizuführen. Für 2003 erwarte die Direktion der Schaubühne, dass sie in der Lage sein werde, bei gleichbleibender Zuschusshöhe wie in 2002 und unter Berücksichtigung zusätzlich bewilligter Mittel – von der Klassenlotterie in Höhe von 1,333 Mio € und des Hauptstadtkulturfonds in Höhe von 100 T€ – Restmittel von 502 T€ zu erwirtschaften, die zur Deckung des Defizits 2002 eingesetzt werden sollten. Nach dem gegenwärtigen Verhandlungsstand mit der Schaubühne werde erwartet, dass bis Ende der Laufzeit des Zuwendungsvertrags eine ausgeglichene Bilanz hergestellt werde.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 5 GO Abghs über
Gedenkstättenkonzept für Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Kult#71

Frau Abg. Grütters (CDU) spricht die Zuständigkeit des Bundes für Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg an. Zu diskutierende Beispiele seien das Notaufnahmelager in Marienfelde und das NS-Zwangsarbeiterlager in Niederschöneweide. Ein schlüssiges mittelfristiges Konzept solle zeigen, inwiefern der Bund in die Verantwortung gehöre.

Sen Dr. Flierl (WissKult) teilt die Einschätzung der Vorrednerin, dass die Gedenkstättenlandschaft in Berlin gesamtstaatliche Bedeutung habe. Von Berliner Seite werde regelmäßig eine höhere Bundesbeteiligung für die Erhaltung der Gedenkstätten in Berlin angesprochen. Bekanntlich habe der Bundestag ein Gedenkstättenkonzept verabschiedet, das auch für die Gedenkstätten in Berlin die Regelung enthalte, dass nur bis zu 50 % als Anteil vom Bund getragen würden. Gedenkstätten verdankten sich oftmals bürgerschaftlichem Engagement, und auch die Kommunen sollten für die Unterhaltung der Gedenkstätten Verantwortung tragen. Bei verschiedener Gelegenheit habe er auf das strukturelle Problem hingewiesen, dass zu Recht das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in vollständiger Bundesfinanzierung mit einem breiten Spektrum an Trägerinstitutionen auf den Weg gebracht worden sei, aber die Gedenkstätte Topographie des Terrors nur hälftig finanziert werde. Er werde dieses Thema bei jeder Gelegenheit weiter ansprechen. Die Haltung des Bundes lasse jedoch nicht erkennen, dass hier Bewegung möglich und ein höherer Anteil des Bundes zu erwarten sei.

Ein weiteres strukturelles Problem liege darin, dass neue Initiativen wie die in Marienfelde oder in Treptow oder in längerer Zeit nicht gelöste Probleme wie die Stasizentrale im bestehenden System kaum Aufnahme fänden, wenn Bund und Länder gleichermaßen davon ausgingen, dass weitere, neue institutionelle Förderungen nicht möglich seien. Das Land unterstütze diese Initiativen; es sei aber nicht zu erwarten, dass durch eine neue große Initiative gegenüber dem Bund erkennbare Bewegung erreicht werden könne. Das Land sei in besonderer Weise aufgefordert, sich zu den Standorten zu verhalten. Als Konsens sollte festgehalten werden, dass Berlin über eine überaus vielfältige und interessante Gedenkstättenlandschaft verfüge. Es sei auch richtig, dass dies in einer Koordination weiter betrieben werde. Vom Senat sei nicht angestrebt, eine Superstruktur zu schaffen, etwa nach dem Brandenburger Modell. Die Koalitionsvereinbarung habe gerade diese Vielfalt herausgestrichen, und sie werde Schritt für Schritt erweitert.

Frau Abg. Meister (FDP) wünscht für die Finanzierung aller Gedenkstätten eine gleichmäßige Beteiligung der Bundesländer – zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von den Ländern. Die Lage einer Gedenkstätte in einem Bundesland dürfe nicht für die Finanzierung entscheidend sein.

Abg. Cramer (Grüne) bemerkt ebenfalls, die anderen Bundesländer müssten in die Finanzierung einbezogen werden. Der Senator möge auch gegenüber den anderen Bundesländern dafür werben. Das Gesamterbe müsse in der Gesamtverantwortung getragen werden. Er fordere die anderen Fraktionen auf, auch in anderen Bundesländern für diese Idee zu werben.

Frau Abg. Lange (SPD) sieht letzteres entsprechend. Hierfür sei ein breiter gesellschaftlicher Konsens nötig. Das bürgerschaftliche Engagement müsse einbezogen werden. Treffe es zu, dass die Berliner Gedenkstätten im Vergleich mit anderen Bundesländern im Personal sehr üppig ausgestattet seien?

Frau Abg. Dr. Hiller (PDS) sieht die Skizzierung von Leitlinien für Gedenkstätten als wichtig an: Welche Gedenkstätten seien von herausragender Bedeutung, welche seien von Bund und Ländern mit zu finanzieren? Manche Erfordernis gehe auch über die 50 % Bundesbeteiligung hinaus. Was sei von Berlin zu leisten, und wo sei in erster Linie bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen? Die Absicherung einer soliden pädagogischen Arbeit sei wesentlich, was durch das Konzept des Senats begleitet werden solle.

Abg. Cramer (Grüne) verweist auf einen Artikel von Götz Aly in der „Berliner Zeitung“ vom 21. 11. 02 über „Das Erinnerungsgewerbe – aufgebläht und geschichtsfeindlich“, wonach die KZ-Gedenkstätte Dachau bei jährlich 800 000 Besuchern über 6,5 Planstellen, die KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen bei 300 000 Besuchern über 15 Stellen und die Wannseevilla mit 70 000 Besuchern über 16 Stellen verfüge. Wie erklärten sich diese Zahlen?

Frau Abg. Grütters (CDU) bemerkt, es müsse unterschieden werden, ob es sich um Besucherprogramme und pädagogische Begleitung oder auch um Forschungsprogramme handele. Ihres Wissens begründeten sich die Stellen bei der Wannseevilla auch durch Forschung. Dies sei durchaus positiv, denn Forschung sei für die Gedenkstätten durchaus wesentlich. Wie gehe der Senator mit der Untersuchung „Forschen und Gedenken“ von Gabriele Camphausen um?

Abg. Dr. Jungnickel (fraktionslos) betont, das Berliner Konzept müsse vorformuliert werden, bevor die Beteiligungen von Bund und Ländern in einem langwierigen Prozess geklärt würden. Eine Übersicht über die Gedenkstätten sei unbedingt erforderlich.

Frau Vors. Ströver hebt den Unterschied zwischen Denkmälern wie dem Holocaust-Mahnmal und authentischen Orten und daraus entstehenden Gedenkstätten hervor. Wenn sich Berlin bemühe, die authentischen Orte in die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern zu geben, bilde dies ein Signal auch an die anderen Länder mit überregionalen Gedenkstätten, dass eine Entlastung erreicht werden könne. Eine Bundesratsinitiative des Senats in dieser Richtung einer neuen Finanzierungsmodalität wäre anzustreben. Sie bitte, im Ausschuss hierüber Einigkeit herzustellen. Wie schätze der Senator ein Finanzierungsmodell nach dem Königsteiner Schlüssel ein? Immerhin habe der Bund einen ersten Schritt getan, indem er die überregionalen Gedenkstätten benannt und sich zur Mitfinanzierung bekannt habe. Dies müsse aber für die Länder fortgesetzt werden.

Abg. Apelt (CDU) bezweifelt die Bereitschaft der Länder für eine solche Finanzierungsbeteiligung an Berliner Gedenkstätten. Die Hoffnungen sollten hier nicht zu hoch gesteckt werden. Am wichtigsten seien Verhandlungen mit dem Bund. – Wie sei der Stand der Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg zu den Gedenkstätten?

Abg. Cramer (Grüne) betont, so wie sich die Länder an Berliner überregionalen Gedenkstätten beteiligen sollten, würde sich Berlin an den Gedenkstätten von überregionaler Bedeutung in den anderen Ländern beteiligen.

Abg. Apelt (CDU) äußert bisheriger Erfahrungen Skepsis, dass die Länder für eine solche Lösung gewonnen werden könnten.

Sen Dr. Flierl (WissKult) bemerkt, ein Konsens des Kulturausschusses und des Abgeordnetenhauses wäre auf jeden Fall zu befürworten. Große Anstrengung sei bereits für das Gedenkstättenkonzept des Bundes und der Länder erforderlich gewesen. Für weitere Lösungen bedürfe es eines langen Atems. Eine Bundesratsinitiative könne langfristig sinnvoll sein. – Auf Basis der genannten Untersuchung von Frau Camphausen werde er zusammen mit Brandenburg den zweiten Runden Tisch der Gedenkstätten- und Forschungsangelegenheiten zusammenerufen und gemeinsam entsprechende Empfehlungen sammeln und diskutieren.

Herr Klemke (SenWissKult) bemerkt zum genannten Artikel von Götz Aly, Frau Camphausen sei Abteilungsleiterin für Ausstellungswesen bei der Beauftragten für die Stasi-Unterlagen, habe es also nicht nötig, sich eine neue Beschäftigung zu erschreiben. Ein Überblick über die derzeitigen Gedenkstätten sei dringend erforderlich, und zwar nicht nur über Gedenkstätten selbst, sondern auch wissenschaftliche Institute, die daran arbeiteten, um die Synergien zu bündeln und den Gedenkstätten den fachlichen Rat zur Verfügung stellen zu können, über den sie auf Grund eigener personeller Ausstattung nicht verfügten.

Für den Betrieb einer Gedenkstätte sei ein bestimmter Stab an Mitarbeitern erforderlich; dabei handle es sich um wissenschaftliches Personal, Gärtner, Reinigungskräfte, Sicherheitspersonal u. a. Bei Gedenkstätten mit – rechnerisch – viel Personal seien alle diese Tätigkeiten in die Stellenausstattung mit einbezogen, während z. B. Dachau alle diese Hilfsfunktionen nach außen verlagert habe und selbst nur wissenschaftliches Personal beschäftige. Hinzu kämen Werkverträge. Der genannte Artikel lasse diese Unterscheidungen fälschlich außer Acht.

An den Empfehlungen der Enquetekommission zu den Gedenkstätten hätten mit dem Bund alle Länder in langwieriger Arbeit mitgearbeitet. Auch die Berliner Überlegungen seien dabei berücksichtigt worden. Ein Vorstoß bei den Ländern habe bereits zweimal stattgefunden, einmal unter Sen Roloff-Momin und einmal unter Sen Radunski. Beide Male sei keine Unterstützung unter den Ländern außer vom Land Brandenburg gefunden worden. Ein erneuter Vorstoß bei den Ländern habe äußerst geringe Realisierungschancen.

Frau Vors. Ströver bittet, dem Ausschuss die Untersuchung von Frau Camphausen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 5 GO Abghs über
**Finanzierungsgrundlage des Stasimuseums und
Erfüllung der Aufgaben**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Kult#75

Abg. Apelt (CDU) spricht die Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße an, bekannt als „Stasimuseum“. Wie sei der gegenwärtige Stand der Initiativen zur Finanzierung durch Bund und Land Berlin?

Herr Klemke (SenWissKult) antwortet, das Land Berlin habe das Haus für 10 Mio DM erworben, um die Aktivitäten des Finanzamts dort weiterführen zu können und vor allem den historischen Ort zu sichern und die Initiativen dort weiter arbeiten lassen. Seitdem habe der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen den laufenden Betrieb durch Förderung der dort arbeitenden Initiativen gesichert. Immer wieder seien Initiativen geäußert worden, diese Liegenschaft der Beauftragten für die Stasi-Unterlagen zu übertragen. Damals hätten die Beschäftigten des ASTAK dies wegen einer nach ihrer Ansicht drohenden Verstaatlichung abgelehnt. Inzwischen habe sich die Auffassung durchgesetzt, dass diese Anbindung sinnvoll wäre. Dies sei auch das Ergebnis eines Gutachtens, das im Sommer 2002 der Kulturverwaltung, der Staatssekretärin des BMI und der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien übergeben worden sei. Es sehe die Errichtung einer unselbstständigen Stiftung innerhalb der BStU vor, um den unabhängigen Status sicherzustellen und eine Gleichstellung mit dem Status der Gedenkstätten in anderen Bereichen zu erreichen. Die BStU würde demnach dann dort die Errichtung einer Dokumentation „Anatomie der SED-Diktatur, Staatspartei und Staatssicherheit der DDR“ entsprechend den Empfehlungen der Fachkommission vorsehen sowie ein Konzept zur politischen Bildungsarbeit erstellen und vorlegen. Die Tätigkeit der Vereine und der Einrichtungen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beratung ihrer Opfer im Haus 1 würde sichergestellt; sie könnten auch ihre Arbeitsräume behalten. Eine Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen und Gedenkstätten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur solle stattfinden. Dieses Gutachten befinde sich derzeit bei BKM und BMI in der Prüfung. Ergebnisse lägen noch nicht vor. Das Land Berlin sei bereit, das Grundstück an den Bund zweckgebunden für 1 Euro zurückzugeben. Das Haus sei in einem baulichen Zustand, der erhebliche Investitionen erforderlich mache, wobei die Schätzungen sehr weit auseinander gingen.

Abg. Cramer (Grüne) bittet, dem Ausschuss das Gutachten zur Verfügung zu stellen. Wie stünden die Opferverbände zu der vorgeschlagenen Lösung? Würde der Bund nach Übergabe des Grundstücks die Investitionskosten übernehmen?

Abg. Apelt (CDU) fragt nach den Aussichten der Bundesbeteiligung.

Herr Klemke (SenWissKult) antwortet, die Haltung der Opferverbände sei unterschiedlich. Der ASTAK stimme dem Konzept nicht zu, weil es nicht das aufgreife, was der ASTAK dort durchführe. Seitens des Landes Berlin habe es seinerzeit an der Finanzierungsmöglichkeit für die Umsetzung seiner Vorstellungen gefehlt. Das Projekt stelle eine Hinterlassenschaft der DDR dar, was nicht allein durch das Land Berlin bewältigt werden könne.

Sen Dr. Flierl (WissKult) stellt sich vollständig hinter die Empfehlungen der Fachkommission, die die Einordnung als unselbständige Stiftung bei der BStU vorsehe. Eine Unterstützung dieser Empfehlung durch die Abgeordneten begrüße er.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

**Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde
ist eine Gedenkstätte von bundesstaatlicher Bedeutung**

- Drs 15/730 -

Kult#76

EuroBundMedien (f)

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS vor (siehe Beschlussprotokoll).

Frau Abg. Grütters (CDU) fordert, rechtzeitig zum 50. Jahrestag der Gründung des Notaufnahmelagers im Jahr 2003 eine Entscheidung über das Ensemble zu treffen. Die Ausstellung dort sei sehr eindrucksvoll, aber zum 50. Jahrestag sollte eine verbesserte Ausstellung realisiert werden, zusammen mit einem Finanzierungsanteil für den Betrieb des Büros. Das Notaufnahmelager sei als Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung eingeschätzt worden, aber es fehle bisher an einer Finanzierung durch Bund und Land. Die Ausstellungskosten könnten als Projektmittel bewilligt werden, und die geringen Unterhaltskosten könnten evtl. hälftig von Berlin und Bund getragen werden. Wie seien die Aussichten hierfür?

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, die gesamtstaatliche Bedeutung sei durchaus anerkannt. Mit dem BKM und der Lottostiftung sei die Verabredung getroffen worden, je 800 T€ für die Erarbeitung einer Ausstellung zur Verfügung zu stellen, wozu zwischen SenWissKult und BKM Abstimmungen vorgenommen worden seien. Auch der Lottobeirat habe seines Wissens positiv entschieden, sodass eine dem Jubiläum angemessene Würdigung des Ortes stattfinden könne. Problematisch sei noch die Fortführung dieses Erinnerungsortes. Eine Bundesförderung als Institution sei jedoch nicht in Aussicht. Er habe sich an SenGesSozV gewandt, um die bisherigen Arbeitsförderungsmaßnahmen für den Verein evtl. nun aus Programmen der Arbeitsverwaltung zu ermöglichen. Die Einrichtung dort sei innerhalb des Sozialwesens Berlins tätig. Die Erinnerung an deren Geschichte sei auch in diesem Rahmen möglich. Auch aus Berliner Sicht sei keine neue institutionelle Förderung möglich. Er hoffe, dass hier bürgerschaftliches Engagement aufrecht erhalten werde.

Abg. Cramer (Grüne) bezeichnet die geplante Förderung der Ausstellung als befriedigend. Die weitere Förderung sei jedoch fraglich. Er unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion. – Sei der Status der beiden anderen ehemaligen Notaufnahmelager im Bundesgebiet ebenfalls als von gesamtstaatlicher Bedeutung anerkannt worden?

Abg. Brauer (PDS) legt einen erneuten Änderungsantrag der Koalition vor:

Der Senat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die erforderlichen Mittel zum weiteren Betrieb der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde u. a. in Absprache mit dem Bund bereitgestellt werden. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2003 ein Bericht vorzulegen.

Die Anerkennung des Notaufnahmelagers als Einrichtung von gesamtstaatlicher Bedeutung sei gesichert. Zur Weiterführung könnten neben SenWissKult auch andere Senatsverwaltungen und der Bund beteiligt werden, um eine solide Perspektive zu erreichen. Vor den Haushaltsberatungen 2004 sollte eine konkrete Position erreicht werden.

Abg. Apelt (CDU) begrüßt die finanzielle Förderung. Entspreche diese den Planungen der Ausstellungsmacher, auch für bauliche Veränderungen? Der Änderungsantrag biete noch keine solide institutionelle Förderung an. Eine halbwegs solide Lösung für einen dauerhaft gesicherten Betrieb sollte gefunden werden. Der gemeinnützige Verein allein könne dies nicht tragen; es sei denn, der Verein erhalte einen jährlichen Zuschuss. ABM-Kräfte böten nicht genügend Sicherheit für die Fortexistenz der Einrichtung.

Frau Abg. Meister (FDP) bezeichnet es als aussichtslos, hier eine neue institutionelle Förderung des Landes konstituieren zu wollen. Sie begrüße die finanzielle Förderung und Bemühungen um Beteiligung des Bundes. Ohne ein Gesamtkonzept zu Gedenkstätten könnten im Einzelnen nur schwer Aussagen getroffen werden.

Frau Vors. Ströver wendet sich gegen eine Gedenkstätteninflation. Das Notaufnahmelager Marienfelde sei ein wichtiger Ort, dem durch die Finanzierung der Ausstellung Rechnung getragen werde. Aus der Finanzierung sollten jedoch keine Ansprüche auf Finanzierung des weiteren Betriebs abgeleitet werden. Hier sei eine Tätigkeit mit Personal vorhanden; die Rahmenbedingungen reichten ihrer Ansicht nach möglicherweise für diesen Ort aus. Eine Verzettelung von Aktivitäten sollte vermieden werden. Auch die anderen Notaufnahmelager im Bundesgebiet in Gießen und Uelzen und das Grenzdurchgangslager Friedland seien bedeutende Orte, ohne dass dort Ansprüche an den Bund formuliert würden.

Frau Abg. Grütters (CDU) bittet, in den Änderungsantrag der Koalition hinter dem Wort „Marienfelde“ die Formulierung einzusetzen: „,die als Gedenkstätte von gesamtstaatlicher Bedeutung anerkannt ist,“.

Abg. Brauer (PDS) akzeptiert diese Änderung.

Frau Abg. Lange (SPD) schließt sich an. Der Finanzplan der Ausstellung enthalte auch langfristige Kosten und Finanzierungen. Bei 1,6 Mio € Zuschuss sollte auch eine längerfristige Finanzierung der Ausstellung möglich sein.

Sen Dr. Flierl (WissKult) bemerkt, hier solle eine Erinnerungsstätte und keine Gedenkstätte geschaffen werden. Die Ausstattung solcher Orte sollte auch bescheiden gestaltet werden können. Der Ort sollte auffindbar sein, ein Angebot sollte vorhanden sein und die Zugänge müssten gesichert bleiben. Die Wichtigkeit eines Anlasses sollte sich nicht in der Schaffung und Ausstattung einer neuen Institution niederschlagen. Die museumspädagogische Arbeit könne auch von Außen unterstützt werden.

Herr Klemke (SenWissKult) ergänzt, mit der neuen Ausstellung solle die bisherige Ausstellung, die in ehemaligen Wohnräumen untergebracht sei, nach vorn an die Straße gebracht und in den ehemaligen Vernehmerräumen – in drei oder vier Räumen – dauerhaft untergebracht werden. Der Verein wolle diesen Ort der Geschichte lebendig erhalten. Der Verein habe zur Öffnung und zur Führung von Besuchern erklärt, dass er sein ehrenamtliches Engagement aufrecht erhalten wolle. Außerdem würden die angesprochenen Verhandlungen mit SenGesSozV geführt. Diese Zwecke könnten geleistet werden, nicht jedoch eine voll ausgestattete Gedenkstätte mit wissenschaftlichem Forschungsanteil etc. Dies müsse sich einfügen in ein Gesamtkonzept; Bund und Länder hätten dieses Gesamtkonzept vorgelegt. Der Bund dürfe im Rahmen des Gedenkstättenkonzepts keine neuen institutionellen Förderungen zulassen, lediglich im Rahmen des Gedenkstättenfonds einzelne Projekte fördern. Aus diesem Fonds würden die Kofinanzierungsmittel zu den Berliner Lottomitteln bereitgestellt. SenWissKult bemühe sich, einzelne Initiativen zu fördern, und finde hierfür auch offene Ohren beim Bund. Der Bund wolle wie Berlin sehr weitherzig definieren, was getan werden könne. Es seien aber bestimmte Grenzen gegeben; so dürften auch nach dem Beschluss des Hauptausschusses keine neuen institutionellen Zuwendungsempfänger etabliert werden. Ein solcher Antrag wäre daher nicht möglich. Er erbitte jedoch Unterstützung für die kreative Suche nach anderen Möglichkeiten.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Antrags in der Fassung des letzten Änderungsantrags der Koalition zu empfehlen (siehe Beschlussprotokoll).

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU über
**Sicherung des NS-Zwangsarbeiterlagers
Niederschöneweide als Denkmal und Begegnungsstätte**
- Drs 15/791 –

Kult (f) #78
StadtUm

Hierzu liegen eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz und ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS vor (siehe Beschlussprotokoll).

Abg. Apelt (CDU) fordert, es müsse gehandelt werden, um das Zwangsarbeiterlager Niederschöneweide als Gedenkstätte zu erhalten. Nachdem die Koalition ihr Engagement um diesen Ort im Koalitionsvertrag zugesichert habe, was werde nun aus dieser Zusicherung folgen?

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, der Senat unterstütze diese Initiative ausdrücklich; er habe sich auch vor Ort mit dem Projekt vertraut gemacht. Inzwischen sei das Zwangsarbeiterlager in die Denkmalliste des Landes Berlin eingetragen, und der Erinnerungsort sei als Teil des Sanierungsziels für das Sanierungsgebiet aufgenommen worden, was planungsrechtliche Voraussetzungen schaffe, um beim Verkauf von Flächen

solche Nutzungen zu verankern. Außerdem habe er wiederholt Kontakt mit der Bundesstiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft aufgenommen, um eine Verantwortung dieser Stiftung für diese Stätte anzuregen, damit es als Dokumentations- und Begegnungszentrum ausgebaut werden könne. Dies könnte als eine unselbständige Stiftung in der Bundesstiftung geführt werden. Die Bundesstiftung habe wiederholt darauf hingewiesen, dass sie dies zur Zeit nicht für möglich erachte, sondern nur Projektförderung zu geben bereit sei. Auch hier sei also das Problem zu lösen, wie der Betrieb ermöglicht werden könne.

Er schätze das Konzept des SPI, das dieses als Treuhänder des Landes Berlin mit verschiedenen Initiativen, der Berliner Geschichtswerkstatt und dem Bund der Antifaschisten Treptow erarbeitet habe, als außerordentlich positiv ein. Die Idee bestehe darin, verschiedene Nutzer dort zu kombinieren, sodass der Ort für museumspädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt werden könne. Eine Baracke im Originalzustand 1942 könne dabei gezeigt werden. Eine andere Baracke solle als Seminarraum errichtet werden. Entscheidend sei, dass das SPI das Grundstück erwerben und das Konzept verwirklichen könne. In der Konkretisierung werde sich die Frage nach den Rahmenbedingungen eines solchen Begegnungszentrums stellen. Da das Konzept auf Jugendhotel, -weiterbildung und -begegnung beruhe, werde sich zeigen, inwiefern das Gesamtkonzept darstellbar sei. Der entscheidende nächste Schritt sei der Erwerb des Grundstücks von der OFD. Es sei von niemandem vorgesehen, einzelne Teile herauszubrechen, sondern es gehe um die Entwicklung des Gesamtareals in dieser Mischnutzung. Er werde dies nach Möglichkeit weiter unterstützen. Ähnlich wie zu Marienfelde könne er keine institutionelle Förderung zusagen. Der Bezirk leiste breite Unterstützung, und es sei das Anliegen der gesamten BVV. Er nehme auch Interesse an der Konzeptentwicklung für die Nutzung vor Ort, möglicherweise mit eigenen Einrichtungen.

Abg. Apelt (CDU) möchte wissen, falls die Stiftung die Übernahme nicht leisten könne, ob sich dann der Senat verpflichtet fühle, dort tätig zu werden. Oder sei dies ausgeschlossen?

Abg. Cramer (Grüne) lobt ebenfalls das Konzept des SPI. Er schließe sich dem letzten Änderungsantrag an. Die Unterstützung des Bezirks sei positiv, aber er sollte nicht allein gelassen werden. Auch die ehemaligen Profiteure des Zwangsarbeiterlagers, die deutsche Industrie, stünden in der moralischen Pflicht, materiell und finanziell Hilfe zu leisten. Seien hierzu Initiativen gestartet worden?

Frau Abg. Lange (SPD) nimmt Stellung, an diesem Ort des Schreckens sollte kein Supermarkt entstehen. Auch sie befürworte, die Industrie als ehemalige Nutznießer in die moralische Pflicht zu nehmen.

Frau Vors. Ströver bemerkt, die Einbeziehung der Industrie könnte problematisch sein. – Auch wenn der Senat und das Parlament guten Willens sei, strebe die OFD ertragsmaximale Verwertung des Grundstücks an, das ausgeschrieben worden sei. Außer vom SPI liege offenbar kein Erwerbsantrag vor. Werde das Grundstück auf der Basis des Ausschreibungsverfahrens an die Stiftung vergeben? Sie bedauere, dass SenStadt und Landesdenkmalamt nicht anwesend seien. Wie könnten SenStadt und Landesdenkmalamt zusammen mit SenWissKult eine unterstützende Arbeit leisten, um die rein fiskalisch orientierte Verwertung des Grundstücks zu verhindern? Ein Teil des Geländes sei zudem bereits anders genutzt; sie habe große Sorge, dass dies auch für das Gesamtgelände geschehen könnte. – Dem Änderungsantrag könne sie zustimmen.

Sen Dr. Flierl (WissKult) bestätigt, dass der OFD nur die Bewerbung des SPI vorliege. Umso wichtiger sei die Beschlussfassung des Parlaments. Sobald dieser Beschluss getroffen sei, werde er sich an die OFD wenden und die Umsetzung des Beschlusses einfordern. Der Senat sei nach dem Gesamtkonzept bereit, das Gesamtprojekt im Rahmen der Sanierungsförderung aus öffentlichen Mitteln zu fördern; 75 % aus Mitteln des EU-Regionalfonds, 25 % aus Städtebauförderungsmitteln des Landes. Dies müsse in den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden. Zur Sicherung der Gedenkstätte seien Aussagen in der Koalitionsvereinbarung getroffen worden; er sei interessiert daran, diese auch umzusetzen, auch wenn der Bund nicht von einer Beteiligung überzeugt werden könne.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, dem Antrag in der Fassung des Änderungsantrags der Koalition zuzustimmen. Die Dringlichkeit wird beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung

Mitteilung - zur Kenntnisnahme - über
Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma
- Drsn Nr. 14/471, Nr. 14/1426 und Nr. 14/1601 -
2. Zwischenbericht –
Drs 15/245 –
(Besprechung auf Antrag der Fraktion der SPD)

Kult#33

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben SenWissKult – V A 16 - vom 14. Oktober 2002
betr. **Museumspädagogischer Dienst (17 57) Haupt 0951**
– mit der Bitte um Stellungnahme –

Kult#89

Frau StS Tebbe (SenWissKult) stellt dar, das Konzept zur Entwicklung eines Theater- und Kulturpädagogischen Dienstes werde ernst genommen. Diese Aufgabe solle ab dem Haushaltsjahr 2004 umgesetzt werden, wofür eine gewisse Umverteilung nötig sei und eine Reihe anderer Punkte geklärt werden müssten, um Beweglichkeit in den Kulturretat zu bringen. Mit den Personalkürzungsbeschlüssen von 20 % bei den Senatsverwaltungen zu Beginn des Jahres seien auch die nachgeordneten Einrichtungen wie der MD betroffen gewesen. Der MD habe ohnehin nur 15,5 feste Stellen und werde für die Erarbeitung größerer Projekte verstärkt. Die Kürzung sei keine gute Voraussetzung dafür gewesen, mit dem MD im Laufe des Jahres zu einem Zukunftskonzept zu gelangen. Bisher könne wegen der Situation des MD und der nötigen Klärung von Umverteilungen im Kulturhaushalt leider nur das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, kein Konzept des Senats, über die Zukunft eines Kulturpädagogischen Dienstes vorgestellt werden. Für eine langfristige Konzeption sei noch längere Zeit erforderlich. Parallel werde eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Funktionen erstellt, um Doppelungen zu vermeiden.

Herr Klemke (SenWissKult) erläutert zur Einbeziehung des MD in das Stadtmarketing, hier finde eine enge Zusammenarbeit zwischen MD, „Partner für Berlin“ und der BTM GmbH statt, wie auch in der Vorlage dargestellt. Im Rahmen von Tourismusmessen und der Ansprache von Busunternehmen könnte der Aspekt des Kulturerbes und Events wie z. B. Museumseröffnungen noch stärker in den Vordergrund gestellt werden. Er erinnere hier an die Eröffnung der Alten Nationalgalerie. Die bemerkenswerte Tatsache, dass die Museen in den letzten 6 Jahren in jedem Jahr die Besucherzahlen um eine halbe Million gesteigert hätten, was von keiner anderen Stadt in Deutschland erreicht werde, gehe zumindest auch auf die Verstärkungsarbeit des MD zurück.

Frau Abg. Dr. Tesch (SPD) verweist auf das Ziel des Parlaments, einen Kulturpädagogischen Dienst als Dach für den MD und den Theaterpädagogischen Dienst einzurichten. In dem Bericht zeige sich unterschwellig die Angst des MD, dass dieser durch eine Vernetzung unter einem Dach leiden könne. Welcher Mitarbeiter von SenBildJugSport habe an dem Runden Tisch mitgearbeitet?

Frau Vors. Ströver fordert die Schaffung eines kulturpädagogischen Dienstes unter Vernetzung der vorhandenen Strukturen und Ausbau des MD. Keine andere Sparte in der Berliner Kulturlandschaft habe einen solchen Ausstattungsvorsprung wie die Museen mit einem eigenen museumspädagogischen Dienst. Ein Gesamtdienst unter pädagogischem, aber auch unter Marketingaspekt sollte geschaffen werden. Der MD sollte für diese Entwicklung mit seinen 15,5 Stellen einen Nukleus bilden und nicht nur defensiv agieren und argumentieren. Beispielsweise sollte von einem Kulturdienst ein Konzept für die Vernetzung der Einrichtungen am Kulturforum erstellt werden. Der Bericht sei insofern noch unzureichend.

Abg. Brauer (PDS) zeigt sich befremdet über die Argumentationen in der Vorlage. Nach einer sehr langen Vorbereitung eines Runden Tisches sei zunächst diskutiert worden, was unter Theaterpädagogik zu verstehen sei. Seien überhaupt Theaterpädagogen an der Diskussion beteiligt gewesen? Die Leistungen der Theaterpädagogik in den letzten Jahren seien hierbei nicht hinreichend einbezogen gewesen. Auch eigene Erfahrungen des MD seien insofern nicht einbezogen worden, als außerhalb des MD Museen sich noch eigene Museumspädagogik leisteten. Es sei nicht hinreichend, sondern sachfremd, dass die Theater lediglich eine lediglich additive Verschmelzung von MD und Theaterpädagogik forderten. Formell liege also ein Bericht vor, aber das Sachproblem sei noch in keiner Weise erledigt. Drei einstimmige Plenarbeschlüsse des

Abgeordnetenhauses lägen inzwischen zu diesem Thema vor. SenWissKult sollte ein nachdrücklicheres Wort an die nachgeordneten Einrichtungen und an „Besitzstandswahrer“ außerhalb des unmittelbaren Verwaltungsbereichs richten.

Frau Abg. Meister (FDP) sieht es als sinnvoll an, dass Theaterpädagogik und Museumspädagogik an den Orten stattfinden, wo die Besucher erreicht werden, nämlich in den Theatern und den Museen. Als Kooperation mit „Partner für Berlin“ und BTM müsse aber mehr möglich sein als ein gemeinsamer Infostand auf der ITB. Ein Konzept für solche Synergien sollte von der Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

Frau Vors. Ströver hält fest, dem Hauptausschuss solle berichtet werden, dass der Bericht nur als erster Schritt hinsichtlich der Entwicklung eines Kulturdienstes verstanden werde. Der Hauptausschuss solle einen erneuten, konkretisierten Bericht anfordern.

Punkt 8 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 5 GO Abghs über

Kult#23

Stand des Denkmalschutzes für

Ben Wagins "Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt"

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Cramer (Grüne) erinnert an die Bedeutung des Ortes. Hier sei von Ben Wagin ein Mauermuseum gestaltet worden, das weitaus das beste sei. Nun sei es gefährdet. Zum 40. Jahrestag des Mauerbaus vor einem Jahr sei es vom Senat als einziger Mauerrest nicht unter Denkmalschutz gestellt worden. Vor einem Jahr sei vom Senat dargestellt worden, dass er sich dafür einsetze, es unter Denkmalschutz zu stellen. Er habe dazu persönlich den damaligen Staatsminister Dr. Nida-Rümelin gefragt, und dieser habe geantwortet, im föderalen Staat sei es üblich, dass das Land, in dem sich eine Gedenkstätte befinde, über deren Unterschutzstellung entscheiden könne. Insofern sei Berlin am Zug. Insofern sei er erstaunt gewesen, dass Sen Dr. Flierl auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt habe, dass der Eigentümer darüber befinden solle, ob es unter Denkmalschutz gestellt werden solle. Dies stellte die Rechtsprechung auf den Kopf. Rechtsbeugung sollte hier nicht betrieben werden. Wie stehe die Verwaltung heute dazu? Wolle sie sich hinter vermeintlichen Rechtsfragen verstecken?

Sen Dr. Flierl (WissKult) antwortet, er sei nicht für die Unterschutzstellung verantwortlich. Er wolle die schriftliche Stellungnahme von Herrn Keidel von der Obersten Denkmalschutzbehörde vom 12. November 2002 vortragen:

Die Konfliktlage um die Erhaltung des Kunstwerkes von Ben Wagin (Parlament der Bäume) kann nicht denkmalrechtlich gelöst werden, sondern nur planungsrechtlich im Einvernehmen und mit Zustimmung des Bundes, da das Grundstück im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt als Baufläche festgesetzt ist. Eine nachträgliche Unterschutzstellung würde diesen planungsrechtlichen Konflikt nicht lösen, sondern vielmehr Kompensationsansprüche des Bundes provozieren helfen. Das Landesdenkmalamt vertritt fachlich auch heute die Auffassung, dass dieser Installation eher ein politischer Aussagewert zukommt und die künstlerische Qualität einen Denkmalstatus nicht begründen kann. Darüber hinaus ist es grundsätzlich problematisch, Kunstwerke aus allerjüngster Zeit unter Denkmalschutz zu stellen.

Abg. Cramer (Grüne) bezeichnet die Stellungnahme als fragwürdig. Wie bewerte sie der Senator?

Abg. Hilse (SPD) nimmt Stellung, in Berlin fänden sich viele solcher bedeutsamen Orte. Ben Wagin habe seinerzeit eingeladen, hier einen „Hain auf Zeit“ zu pflanzen, als in der Nachwendezeit vieles rechtlich nicht geklärt gewesen sei. Der Charakter der Aktionskunst könne nicht dazu führen, dass aus jeder Aktion ein dauerhaftes Kunstwerk werden müsse. Die Rechtslage müsse geklärt werden. Möglicherweise könne auch eine andere Form des Erinnerns an diese Stätte gefunden werden.

Abg. Dr. Jungnickel (fraktionslos) wendet sich dagegen, Aktionskunst nur als politisch zu werten. Wenn die Rechtslage unklar sei, müsse erneut darüber gesprochen werden.

Abg. Cramer (Grüne) antwortet, der Begriff „Hain auf Zeit“ im Zusammenhang mit dem „Parlament der Bäume“ sei ihm von Ben Wagin bisher nicht bekannt. Sicherlich seien die Verantwortlichkeiten in der Wendezeit nicht bekannt gewesen. Aber Wagin habe sich hier engagiert und habe es nicht allein betrieben: mit anderen Künstlern, mit Bundesebene und Landesebene, mit beiden Stadtverordnetenversammlungen, die

Bäume gepflanzt hätten. Nun sei ein Bebauungsplan vorhanden, wobei auch etwas unter Denkmalschutz gestellt werden könne und bei der Ausführung berücksichtigt werden müsse. Auch bei den Mauerresten an der Stresemannstraße habe Baurecht bestanden, und trotzdem seien sie unter Denkmalschutz gestellt worden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer hätten dies dann zu berücksichtigen. Von den 60 dort noch vorhandenen Mauerstücken befänden sich im Übrigen 30 noch an originaler Stelle. Der Kolonnenweg sei noch erhalten und mit altem Pflaster versehen. Einige weitere Segmente seien in die Rotunde der Bibliothek verbracht worden, andere auf die andere Seite geschoben worden. Hier zeige sich Berliner Geschichte, mit 50 Jahren Spaltung und 28 Jahren Mauer. Zum Kriterium, dass ein Kunstwerk nicht aus allerjüngster Zeit stammen dürfe: Wann handele es sich um zeitgenössische Kunst? Sei 1990 schon Geschichte, oder sei es Alltag oder Gegenwart? Beuys als Aktionskünstler bedeute doch wohl nicht, dass es sich bei ihm nicht um Kunst handele. – Bis zur Behandlung des Antrags im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz sollte die Angelegenheit noch geklärt werden. – Er bitte darum, dem Ausschuss die Stellungnahme von Herrn Keidel schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Frau Abg. Dr. Löttsch (PDS) sieht bis zur Behandlung des Antrags noch eine Zeitspanne, sodass der Kultursenator noch einmal aktiv werden könne. Bei Behandlung des Antrags sollte auch eine Anhörung im Ausschuss mit Ben Wagin und anderen durchgeführt werden. Die Idee, den Denkmalschutz zu realisieren, sollte unterstützt und weiterverfolgt werden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 9 der Tagesordnung

Mitteilung - zur Kenntnisnahme - über

Sofortiger Baustopp in der Philharmonie

- Drs 15/908 -

(Besprechung auf Antrag der Fraktion der FDP)

Kult #88

Frau Vors. Ströver informiert, der mitberatende Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Frau Abg. Meister (FDP) spricht an, dass der Ablauf der Um- und Einbauten in der Philharmonie und das Ergebnis zu Verstimmungen zwischen der Scharoun-Gesellschaft und der Philharmonie geführt hätten. Wäre eine einvernehmliche Lösung im Sinne von Scharoun nicht möglich gewesen? Der Antrag wolle die Überlegung befördern, ob die Wünsche der Philharmonie nicht durch eine andere baulichen Lösung erfüllt werden könnten.

Sen Dr. Flierl (WissKult) bemerkt, der Umbau im Inneren der Philharmonie sei bereits abgeschlossen. Auf Grund einer Verabredung mit SenStadt seien begrüßenswerterweise bauwerkerhaltende Maßnahmen in Angriff genommen worden bzw. würden noch weitergeführt. SenWissKult sei zuständigkeitshalber in die Einzelheiten nicht einbezogen worden. Die übrigen Umbauten in der Philharmonie seien von ihr im eigenen Auftrag und in Abstimmung mit der Denkmalpflege vorgenommen worden. Die Ergebnisse seien zwar in der Diskussion, aber wohl nicht so geartet, dass ein Rückbau gefordert werden könne. Fragen zum Kulturforum und zur Bewältigung der Eingangssituation seien sicherlich schwerwiegender als die Umbauten im Inneren.

Frau Martens (SenStadt) erläutert, der Tresen sei fertiggestellt und nicht mit Mitteln von SenStadt errichtet worden. Die Philharmonie stehe als Einzeldenkmal inklusive der Innenräume unter Denkmalschutz. Jede Veränderung im Inneren sei genehmigungsbedürftig, was auch in diesem Fall geschehen sei. Insofern sei dies denkmalrechtlich legal eingerichtet worden.

Frau Abg. Grütters (CDU) sieht ein Problem darin, dass nicht mit der Scharoun-Gesellschaft gesprochen worden sei. In Zukunft sollte dies besser berücksichtigt werden. Die Abstimmung mit dem Denkmalschutz sei offenbar erfolgt. Der Zustand vor dem Umbau sei andererseits auch nicht einladend gewesen. Die Fahnenmasten seien allerdings nicht akzeptabel; es sei verwunderlich, dass dies genehmigt worden sei. Dem Vernehmen nach habe dies technische Gründe, was jedoch nicht ausschlaggebend für die Genehmigung sein könne.

Abg. Hilse (SPD) sieht den eingebauten Tresen nicht als unpassend für die Philharmonie an. Der Zweck eines solchen Gebäudes sollte nicht hintangestellt werden.

Abg. Cramer (Grüne) gibt zu, dass Verbesserungen in der Restauration in der Philharmonie nötig gewesen seien. Es habe jedoch an Absprachen mit den wesentlichen Gremien wie der Scharoun-Gesellschaft gefehlt. Der Kultursenator etwa sei über die Baumaßnahmen erst informiert worden, als sie bereits in Gang gewesen seien. Ein akuter Handlungsbedarf bestehe immer noch an der Ampelanlage.

Abg. Dr. Jungnickel (fraktionslos) bemerkt, die frühere Lösung in der Philharmonie sei nicht sehr förderlich oder ästhetisch ansprechend gewesen. Der neue Tresen stelle in praktischer und in ästhetischer Hinsicht eine begrüßenswerte Lösung dar. Jedes Museum oder Theater, das auf sich halte, benötige heutzutage einen Shop. Der Scharounentwurf sei zudem in den vielen Jahren schon längst verändert worden.

Sen Dr. Flierl (WissKult) hebt hervor, die Vorgänge um das Kulturforum und die Philharmonie seien sicherlich Teil unterschiedlicher stadtentwicklungspolitischer Strategien. – Wenn der Eigentümer etwas bestellt habe und die Ausführung nicht für gut halte – wie bei den Fahnenmasten –, könne er dies auch wieder wegnehmen lassen. In der Philharmonie bestehe der Wunsch zu einer entwickelten öffentlichen Kommunikation und zu einem aktiven Mitwirken an der Konkretisierung stadtentwicklungspolitischer Ziele des Kulturforums. Der Baustopp komme jedoch zu spät.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.